

Windkraftgegner sehen Bedenken bestätigt

GWZ
09.02.18

Bürgerinitiative Windkraft im Spessart kritisiert Betrieb der Anlagen bei Neudorf

Wächtersbach-Neudorf (re). Der Bürgerinitiative Windkraft im Spessart liegt das vom Projektierer ABO Wind in Auftrag gegebene avifaunistische Gutachten zur Aktivität der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet am Windpark Wächtersbach-Neudorf aus dem Jahr 2013 vor. Dieses Gutachten sei die Basis für das Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen gewesen und vom Regierungspräsidium Darmstadt erst zur Verfügung gestellt worden, nachdem die BI über ein Vorstandsmitglied Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt eingereicht hatte.

Das der BI jetzt vorliegende Gutachten bestätige die bisherigen Bedenken der BI voll und ganz. Es mache auch nachvollziehbar, warum

sich das Regierungspräsidium und die Kreiswerke so lange geziert haben, dieses Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zum einen zeige das avifaunistische Gutachten, dass die Behauptung, die Mopsfledermaus sei eine durch Windkraftanlagen nicht kollisionsgefährdete Fledermausart, die der Geschäftsführer der Naturenergie Main-Kinzig, Oliver Habekost, in einem Schreiben an die Abgeordneten der Regionalversammlung Südhessen aufgestellt habe, in Bezug auf den Windpark Neudorf völlig aus der Luft gegriffen sei. Laut Habekost sei durch ein Gondelmonitoring nachgewiesen worden, dass sich die Mopsfledermaus nicht in Höhe der Rotoren aufhalte. Das jetzt

vorliegende Gutachten bestätige dagegen die Vermutung der BI, dass es im Bereich des Windparks Neudorf überhaupt keine Quartiere der Mopsfledermaus gegeben habe und damit der Nachweis von Flugbewegungen bei einem Gondelmonitoring bereits allein aus diesem Grund sehr unwahrscheinlich sei. Komme die Mopsfledermaus in einem Untersuchungsgebiet nur sehr selten vor, sei ein Rückschluss auf die Höhenaktivität nicht zulässig.

Des Weiteren hätte das Gutachten allen Verantwortlichen deutlich machen müssen, dass die von ABO Wind im Rahmen der Genehmigung ausgehandelten Abschaltzeiten der Anlagen zum Schutz der Zwergfledermaus einer Überprüfung in den

Folgejahren durch das Gondelmonitoring nicht standhalten würden. Der Gutachter bewertete schon 2013 die Höhenaktivität der Zwergfledermaus als „überdurchschnittlich hoch“. Schritt für Schritt hätten in den Folgejahren die Zeiten, in denen die Anlagen bei bestimmten Witterungsverhältnissen abgeschaltet werden müssen, auf Basis der Ergebnisse des jeweiligen Gondelmonitorings verlängert werden müssen. Lagen diese Zeiten 2014 noch bei etwa 750 Stunden pro Jahr, seien sie heute auf circa 2000 Stunden ausgedehnt. Die Anlagen seien damit, wie von der BI befürchtet, wider besseres Wissen über mehrere Jahre in einem sehr betreiberfreundlichen Modus gelaufen.